Anlage 2

Datum: 02.03.2026, 08:03 MEZ
Von: Christoph Glunz <christoph.glunz@afd-fraktion-hattingen.de>
An: Witte-Lonsing, Melanie <M.Witte-Lonsing@hattingen.de>
CC: [redacted] <[redacted]>; FB10 <FB10@hattingen.de>
Betreff: [EXTERN] Nachfrage zur ausstehenden Beantwortung der Fraktionsanfrage AFD-AF-2026-001 – Raum- und Betriebskosten der KuD-Einrichtungen

Bezug: Fraktionsanfrage AFD-AF-2026-001 vom 23.01.2026 zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 12.02.2026; mündliche Stellungnahme der Bürgermeisterin in der Sitzung am 12.02.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit Schreiben vom 23.01.2026 hat die AfD-Ratsfraktion eine umfassende Anfrage zu den Raum- und Betriebskosten der dem KuD zugeordneten Einrichtungen gestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 12.02.2026 wurde sinngemäß mitgeteilt, die Anfrage betreffe nicht den Ausschuss, da die Kosten im Produkt Gebäudewirtschaft (FB 68) verbucht würden.

Diese Einschätzung ist nach unserer Auffassung weder sachlich zutreffend noch rechtlich tragfähig. Wir bitten daher um vollständige schriftliche Beantwortung der Anfrage und begründen dies wie folgt:

1. Die Anfrage hat die zentrale Verbuchung ausdrücklich berücksichtigt

Die Anfrage AFD-AF-2026-001 thematisiert in ihrem Abschnitt 3 („Verbuchungslogik: Wo stehen die Kosten im Haushalt?“) gerade den Umstand, dass Raum- und Betriebskosten teilweise zentral im Produkt 68.01 (Städtische öffentliche Gebäude) und nicht in den Fachprodukten des KuD ausgewiesen werden. Die Fragen 6 bis 8 zielen darauf ab, die objektgenaue Zuordnung innerhalb dieser Sammelansätze transparent zu machen. Der Verweis auf die zentrale Verbuchung beantwortet die Anfrage daher nicht – er ist vielmehr genau der Ausgangspunkt der Anfrage.

2. Der Etatentwurf selbst stellt die Verbindung her

In den Fachprodukten des KuD-Bereichs (z. B. Produkte 42.xx) enthält der Etatentwurf 2026/2027 jeweils den Posten „Interne Mieten (Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung)“ mit Einzelpositionen wie Heizenergie, Strom, Reinigung, Bauunterhaltung und Grundbesitzabgaben. Diese internen Leistungsverrechnungen (ILV) belasten die Fachprodukte und beeinflussen deren Produktdefizite unmittelbar. Der Ausschuss, der diese Fachprodukte berät, muss die zugrunde liegenden Raumkosten kennen, um seiner Beratungsaufgabe sachgerecht nachkommen zu können.

3. Fachausschuss-Zuständigkeit und Informationsrecht

Die Zuständigkeitsübersicht der Stadt Hattingen zur Etatberatung 2026/2027 weist die Produkte des Kulturbereichs dem KuD als beratendem Ausschuss zu. Eine sachgerechte Etatberatung setzt voraus, dass der beratende Ausschuss die vollständigen Aufwendungen seiner Einrichtungen kennt – einschließlich der zentral verbuchten Raumkosten. Die buchungstechnische Zuordnung eines Kostenblocks in ein anderes Produkt kann das Informationsrecht der Ausschussmitglieder nicht einschränken.

Ergänzend sei auf § 55 Abs. 1 GO NRW hingewiesen, wonach der Rat – und damit auch die beratenden Ausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit – über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten ist. Die Raum- und Betriebskosten kultureller Einrichtungen im Umfang von (geschätzt) mehreren hunderttausend Euro jährlich sind zweifellos eine wichtige Angelegenheit für den zuständigen Fachausschuss.

4. Bitte um Beantwortung

Wir bitten die Verwaltung, die Anfrage AFD-AF-2026-001 in allen zehn Einzelfragen vollständig und schriftlich zu beantworten. Sofern einzelne Angaben nicht durch den Fachbereich 42, sondern durch den Fachbereich 68 bereitgestellt werden müssen, bitten wir um verwaltungsinterne Koordination.

Die Anfrage liegt der Verwaltung seit dem 23. Januar 2026 vor – mithin seit über fünf Wochen. Um eine rechtzeitige Einbeziehung in die laufende Etatberatung zu ermöglichen, bitten wir um vollständige Beantwortung bis spätestens Donnerstag, den 5. März 2026. Die Informationen werden für die Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2026 benötigt.

Sollte die Verwaltung an ihrer Auffassung festhalten, dass dem KuD diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können, bitten wir um eine schriftliche Begründung unter Angabe der rechtlichen Grundlage für die Verweigerung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Glunz
Co-Fraktionsvorsitzender
AfD-Ratsfraktion Hattingen
[redacted]
christoph.glunz@afd-fraktion-hattingen.de

Anlage 3

Datum: 06.03.2026, 11:12 MEZ
Von: [redacted] <[redacted]>
An: Christoph Glunz <christoph.glunz@afd-fraktion-hattingen.de>
CC: Witte-Lonsing, Melanie <M.Witte-Lonsing@hattingen.de>; [redacted] <[redacted]>
Betreff: AW: [EXTERN] Nachfrage zur ausstehenden Beantwortung der Fraktionsanfrage AFD-AF-2026-001 – Raum- und Betriebskosten der KuD-Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Glunz,

auf Ihre unten stehende Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es erschließt sich nicht, wo sie glauben im vorliegenden Haushaltsentwurf Veranschlagungen zu internen Mieten im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen entdeckt zu haben. Sie bitten aber auf dieser Basis um Darlegung der Gebäudekosten für Objekte die in die Zuständigkeit des KuD fallen, damit für diese Produkte eine sachgerechte Etatberatung möglich ist.

Dieses Ansinnen scheitert jedoch daran, dass es im Haushalt der Stadt Hattingen überhaupt keine internen Mieten im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen gibt. Somit werden auch einzelne Produkte nicht mit diesen Verrechnungen belastet. Daraus wiederum wird klar, dass hier eine Zuständigkeit des KuD und anderer Ausschüsse nicht gegeben ist, da eine sachgerechte Etatberatung zu nicht vorhandenen Ansätzen sich selbst den Boden entzieht.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Stadt Hattingen
Fachbereich Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik
Rathausplatz 1
45525 Hattingen
[redacted]
[redacted]
E-Mail: [redacted]

Anlage 4

Datum: 06.03.2026, 13:41 MEZ
Von: Christoph Glunz <christoph.glunz@afd-fraktion-hattingen.de>
An: buergermeisterin@hattingen.de
CC: [redacted]; FB10@hattingen.de
Betreff: Re: WG: [EXTERN] Nachfrage zur ausstehenden Beantwortung der Fraktionsanfrage AFD-AF-2026-001 – Raum- und Betriebskosten der KuD-Einrichtungen

Betr.: Replik auf Stellungnahme der Verwaltung vom 06.03.2026 zur Fraktionsanfrage AFD-AF-2026-001 – Raum- und Betriebskosten der KuD-Einrichtungen

Bezug: E-Mail von Frau [redacted] (FB 10) vom 06.03.2026; Fraktionsanfrage AFD-AF-2026-001 vom 23.01.2026; Nachfrage vom 02.03.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Stellungnahme der Verwaltung vom heutigen Tage geht nach unserer Auffassung an der Fragestellung vorbei und bestätigt zugleich das Problem, das die Anfrage aufzeigen wollte. Wir bitten deshalb erneut um vollständige Beantwortung und erläutern unsere Einschätzung im Folgenden.

1. Die Anfrage hat nicht nach „internen Mieten“ als Buchungsposition gefragt

Die Verwaltung schreibt, es erschließe sich nicht, wo wir „Veranschlagungen zu internen Mieten im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen entdeckt zu haben“ glauben. Dieser Einwand greift ins Leere: Die Anfrage AFD-AF-2026-001 hat in ihrem Abschnitt 3 gerade die Frage gestellt, wie Raumkosten im Haushalt verbucht werden – ob als ILV in den Fachprodukten oder zentral im Produkt 68.01. Die Antwort der Verwaltung bestätigt nun, dass es keine ILV-Umlage gibt. Damit ist aber nur eine von zehn Fragen beantwortet – und die übrigen neun bleiben offen.

2. Das Fehlen von ILV ist das Problem – nicht die Antwort

Wenn Raumkosten nicht auf die Fachprodukte umgelegt werden, bedeutet das: Die Produktdefizite der KuD-Einrichtungen (z. B. Stadtbibliothek: −843.100 € lt. Plan 2026) bilden die tatsächlichen Kosten dieser Einrichtungen nicht ab. Die Gebäudekosten – Heizenergie, Strom, Reinigung, Bauunterhaltung, Grundbesitzabgaben, Versicherung – stecken unsichtbar im Sammelansatz des Produkts 68.01 „Städtische öffentliche Gebäude“, der für 2026 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von über 8,1 Mio. € ausweist.

Allein die großen Kostenblöcke im FB 68 verdeutlichen die Dimension:

- Heizenergie: 2.087.000 €
- Strom: 1.214.000 €
- Gebäudereinigung durch Dritte: 1.400.000 €
- Bauunterhaltung (Instandsetzung + geplant + Wartung): 2.160.000 €
- Grundbesitzabgaben: 597.500 €
- Wasser: 165.000 €

Die Stadtbibliothek im Reschop Carré ist vermutlich eines der größeren Mietobjekte der Stadt. Ihr Anteil an diesen rund 8 Mio. € ist für den zuständigen Fachausschuss nicht erkennbar – und genau diese Aufschlüsselung war Gegenstand der Anfrage.

3. Die Zuständigkeit des Fachausschusses bleibt bestehen

Die Verwaltung leitet aus dem Fehlen von ILV-Ansätzen ab, dass „hier eine Zuständigkeit des KuD und anderer Ausschüsse nicht gegeben ist“. Diese Schlussfolgerung überzeugt nicht. Der Zuständigkeitskatalog zur Etatberatung 2026/2027 weist die Produkte des Kulturbereichs dem KuD als beratendem Ausschuss zu. Eine sachgerechte Beratung setzt voraus, dass die Ausschussmitglieder die

vollständigen Kosten der ihnen zugewiesenen Einrichtungen kennen – einschließlich der zentral verbuchten Gebäudekosten. Die buchungstechnische Zuordnung in ein anderes Produkt kann das Informationsrecht nicht einschränken.

4. Erneute Bitte um vollständige Beantwortung

Wir bitten die Verwaltung, die zehn Einzelfragen der Anfrage AFD-AF-2026-001 vollständig und schriftlich zu beantworten. Falls die Daten durch den Fachbereich 68 bereitgestellt werden müssen, bitten wir um verwaltungsinterne Koordination. Die Anfrage liegt seit nunmehr über sechs Wochen vor.

Die Informationen werden für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.03.2026 benötigt. Sollte eine vollständige schriftliche Beantwortung bis dahin nicht möglich sein, werden wir das Thema im HFA mündlich aufgreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Glunz
Co-Fraktionsvorsitzender
AfD-Ratsfraktion Hattingen
[redacted]
christoph.glunz@afd-fraktion-hattingen.de